

Übersicht Sondernutzungspläne

A = Aufheben
 B = Belassen
 K = Anpassen
 D = Detailprüfung

Nr.	Art.	Bezeichnung	Genehmigung DBU	Verfasser	Bemerkungen	A	B	K	D
2.01	BL	Mühltobel, Parz. Nr. 169,170	26.10.2010	ERR	Die vorgesehenen Baulinien erweisen sich weiterhin als zweckmässig und sinnvoll.		X		
2.02	BL	Luchten Süd, Parz. Nr. 450	21.08.2007		Die vorgesehenen Baulinien erweisen sich weiterhin als zweckmässig und sinnvoll.		X		
3.01	QP	Oberlindenberg Falken, Parz. Nr. 280 + 496	03.10.1978	p.+h. alabor Wolfhalden	Parz. Nr. 280 ist noch nicht überbaut. Die festgelegten Baulinien erscheinen weiterhin sinnvoll, um die Bebaubarkeit der Parzelle sicherzustellen.		X		
3.05	QP	Oberlindenberg Falken, Teiländerung	21.06.1983	ERR	Parz. Nr. 280 ist noch nicht überbaut. Die festgelegten Baulinien erscheinen weiterhin sinnvoll, um die Bebaubarkeit der Parzelle sicherzustellen.		X		
3.02	QP	Oberlindenberg / Bürgergemeinde	20.02.1979	Arch.büro F. Schmid, Rapperswil	Die Bebauung wurde entsprechend den Vorgaben des Quartierplans umgesetzt. Im Bezug zur baulichen Umgebung hat die Anordnung weiterhin Gültigkeit. Zu überprüfen ist die Schutzwürdigkeit von Gebäude Assek. Nr. 199 und die Vereinbarkeit der tiefen AZ mit den Zielen der Innenentwicklung.				X
3.03 3.07	QP	Dorfkern inkl. Teiländerung & Teiländerung	22.02.1979 29.03.1983 15.12.1992	Arch.büro F. Schmid, Rapperswil ERR	Der Quartierplan ist auf die Ergebnisse der ortsbaulichen Studie und die allfälligen Zonenanpassungen abzustimmen.				X
3.04	QP	Mühltobel	27.02.1979	Arch.büro F. Schmid, Rapperswil	Die Parzellen- und Zonenabgrenzungen haben sich verändert. Der Erhalt des Quartierplans ist nicht erforderlich, da die Regelbauweise die Bebauung ausreichend regelt.	X			
3.08	QP	Friedberg	07.06.1994	ERR	Der Quartierplan regelt die Erschliessung der östlich angrenzenden Gewerbezone. Diese ist noch nicht bebaut. Die Zufahrt wäre bei einer Aufhebung rechtlich nicht geregelt, was problematisch wäre.		X		
3.09 3.17	QP	Hasli II inkl. Änderung West	18.03.1997 16.06.2015	ERR	Die Parzellen sind bebaut. Die Regelungen haben weiterhin Gültigkeit. Die Freihaltefläche, welche zur Einhaltung der Ausnützungsziffer benötigt werden, sollen ausgezont werden.		X		
3.10	QP	Friedberg Süd	23.06.1998	ERR	Die Überbauung entspricht dem Sondernutzungsplan. Dieser sichert die abweichende Ausnützung. Zur Durchsetzung der Erschliessung Parz. Nr. 341 und 928 wird eine privatrechtliche Grundbuchanmerkung vorausgesetzt.		X		
3.11	QP	Mühltobel Süd II, Parz. Nr. 780, 1436, 1447	16.08.2005	ERR	Die Parzelle Nr. 1501 wurde noch nicht überbaut. Der Sondernutzungsplan sichert mittels Gestaltungsbestimmungen eine gute Einpassung der Überbauung in die Landschaft.		X		
3.12	QP	Luchten West, Parz. Nr. 374	19.09.2005	ERR	Parzellen Nr. 1499 und 1548 sind noch nicht bebaut. Es besteht eine neue Entwicklungsabsicht. Parzelle Nr. 1500 soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgezont werden. Der Quartierplan ist deshalb anzupassen.			X	
3.13	QP	Krone IV	08.07.2009	Strittmatter Partner AG	Das Planungsgebiet ist noch nicht vollständig bebaut und der Quartierplan gewährt Abweichungen gegenüber der Regelbauweise.		X		
3.14	QP	Zelg, Parz. Nr. 805	22.06.2012	ERR	Ein Teil der Parzelle Nr. 1521 soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgezont werden, was grundsätzlich nicht dem Quartierplan widerspricht (Regelbauweise). Die geplante Bebauung ist im Bau, jedoch nicht in der Form wie im Quartierplan vorgesehen. Das weitere Vorgehen ist im Detail zu prüfen.				X
3.15	QP	Bruggtobel Ost	22.10.2014	ERR	Die Absichten des Quartierplans haben weiterhin Gültigkeit. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision ist die Auszonung eines Teils von Parzelle Nr. 1562 geplant. Diese Änderung widerspricht dem Quartierplan grundsätzlich nicht. Die geplante Bebauung befindet sich im Bau. Die Regelungen haben weiterhin Gültigkeit		X		
3.16	QP	Bruggtobel West	22.10.2014	ERR	Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Flächen ausgezont werden. Die Planungsabsichten sind nicht mehr aktuell.	X			